

Ministerium für
Schule und Weiterbildung NRW

40190 Düsseldorf

Essen, 12.02.2014

Aktenzeichen: 221 2.06-117636/14

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung
Sonderpädagogische Förderung (AO-SF)**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.01.2014 und nehmen gerne zum o. a. Verordnungsentwurf Stellung.

Im Zusammenhang mit den Beratungen und Lesungen zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir als Landesgruppe der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik in vielfältiger Weise unsere andere Sichtweise zu den Gesetzesentwürfen zum Ausdruck gebracht. Unsere Anregungen und Änderungsvorschläge wurden jedoch nicht in den endgültigen Gesetzestext aufgenommen.

Wenn wir die damals vorgebrachten Argumente nicht wiederholen, heißt das nicht, dass sich unsere Position dazu geändert hat, sondern weil der Neu-Entwurf des Verfahrens den gesetzlichen Vorgaben des SchulG n.F. folgt.

Wir beschränken uns somit auf die wenigen Möglichkeiten der Stellungnahme, wo wir der Ansicht sind, dass der Verordnungsentwurf und die Begründung noch Spielraum für alternative bzw. ergänzende Regelungen zulassen.

Die Punkte der Stellungnahme (s. Anlage) gehen in erster Linie auf die Regelungen in der Entwurfsfassung ein, die die Belange der Schülerinnen und Schüler mit drohender Sprachbehinderung bzw. einer bereits manifestierten Sprachbehinderung betreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Schaus
Vorsitzender der
dgs - LG Rheinland

Anlage